

einer kleinen Auflage selbst gedruckt. Außer seiner „Rapsodie von der Stille“ sind nur noch wenige epische Arbeiten entstanden. Klausnitzer treibt auch mit Vorliebe Stilstudien, besonders bei neueren Dichtern. Das ist ihm sehr wirksam in seiner Arbeit „Hussiten vor den Toren Bauzens“ („Bauzener Tageblatt“, Nr. 239, 1929) gelungen.

Einen Band „Lieder und Balladen“ gab 1918 der am 9. Februar 1876 in Bauzen geborene und jetzt in Lomnitz bei Radeberg lebende Konrad Pech heraus. Er hat dieses schöne Werk seiner Vaterstadt gewidmet und auch den Stoff zum Teile aus Sage und Geschichte der Bauzener Gegend entnommen. Mit dem Czorneboh befaßt sich ein 1851 entstandenes Gedicht von Dr. Liebert. Den Hochstein in der Czornebohette besingt J. W. Dreßler in einem Gedicht „Hexenabbat auf dem Hochstein“ („Oberlausitzer Dorfzeitung“, Nr. 100, 1931). Balladen und andere Gedichte gab 1921 Alexis Claude unter dem Titel „Zurück zur Natur“ bei Alwin Marx, Reichenau, Sa., heraus. Aus ihnen spricht eine starke Liebe zur Heimat, sei es im Betrachten der Natur oder auch der Beschreibung des Erntefestes und anderen Motiven. In einzelnen Arbeiten zeigt sich auch Friedrich Sieber (Löbau) als Epiker. Erwähnt seien „Wendische Wallfahrt“ („Heimatklänge“, 1926), „Kohlenwerk und Elektrizitätswerk Hirschfelde“ („Heimatklänge“, 1927) und „Der Petridom“ („Heimatklänge“, 1928). Der Zittauer Bruno Reichard ist hier vor allem mit seinen Prologen zu nennen, die bei den verschiedensten größeren Anlässen entstanden. Er verfaßte auch eine größere Zahl ernster und heiterer Balladen. Georg Papperich (Doberschau) hat einige sinnvolle epische Gedichte veröffentlicht, die meist Lebensbetrachtungen darstellen. Auch dem Dienst am Nächsten, wie ihn das Rote Kreuz und das Rettungsschwimmen pflegen, wendet er seine Mühe zu. Bernhard Braun (Großpostwitz) will in seiner schlichten Art nicht mehr als der Sänger seines Heimatortes sein, der an Geschehnissen der engeren Umgebung Anteil nimmt. Einige kleinere Beiträge gab noch Elisabeth Hilbrig (Bauzen). Genannt seien „Der Kirmeßkuchen“ und „Die Federschleife“.

Eine Sonderstellung nehmen zwei andere ein, die hier genannt zu werden verdienen, und zwar wegen ihrer dramatisierten Verdichtungen. So hat Heinrich Moritz Horn (geb. 14. November 1814 in Chemnitz, gest. 24. August 1874 in Zittau) die Märchendichtung „Der Rose Pilgersfahrt“ geschrieben (1852), die kein geringerer als Robert Schumann textlich zu seinem op. 112 verwendete. Gustav Andre, der längere Zeit in Bauzen als Lehrer tätig war (geb. 5. August 1841 in Merke bei Sommerfeld, gest. 9. Mai 1916) hat neben der dichterischen Bearbeitung von Lausitzer Sagen auch zwei dramatische Arbeiten in Versen herausgebracht: „Das Gleichnis von den zehn Jungfrauen“ (1896, II. Aufl. 1913) und „Ruth“ (1902). Hierher gehört auch Richard Korn (Pulsnitz) mit seiner Sagedichtung in sieben Bildern und einem Vorspiel „Die versunkene Glocke von Rudigersdorf“, die eine Reihe schöner Lieder enthält.

Epischen Charakter tragen auch viele Gedichte von Georg Gotthold Monse (geb. 1751 in Fischbach bei Hirschberg, gest. 1812 in Bauzen), der 1798 eine Sammlung „Früchte meiner freien Stunden“ veröffentlichte, die er dem Landesherrn widmete und dafür mit einer goldenen Medaille ausgezeichnet wurde. Die meisten dieser Gedichte entsprechen dem Charakter der damaligen Zeit.

Eine nähere Würdigung verdient Carl Friedrich Brunzlow (geb. 8. Juli 1775 in Straußberg, Mark Brandenburg), dessen wildbewegtes, abenteuerliches Leben uns K. S. Schneider (Bernstadt) in einer ausführlichen Biographie schildert, die bei Rudolf Schmorrde in Bernstadt erschienen ist. Die Jugend- und Wanderjahre führten Brunzlow weit herum, auch in viele tropische Länder, ließen ihn zum Krieger werden. Er war Tuchmacher und in Göttingen erregte er durch seine dichterische Begabung

die Aufmerksamkeit des Professors Wagemann, der ihn auf eigene Kosten zum Theologen ausbilden wollte. Brunzlow studierte aber nicht lange, er floh vor preussischen Regimentern, da er desertiert war. So trieb es ihn rastlos in die Ferne und über die Meere, bis er kurz nach 1800 zurückkehrte und in Bernstadt als Meister sesshaft wurde, wo er 1806 heiratete. Aus dem Meister wurde ein freier Schriftsteller und Dichter. Er muß um 1840 gestorben sein. Seine zahlreichen epischen Gedichte, die eine große Stilegewandtheit aufweisen, sind ziemlich alle vergessen. Bekannt sind noch seine Ballade vom großen Brande (Bernstadt), sein „Morgengedicht“ und „Die letzten Stimmen der Glocken zu Schönau bei Bernstadt“. Bekannt wurde auch seine Version des Tanzliedes „Als der Großvater die Großmutter nahm“. Seine Sprache ist oft handfest, aber seine Meinung aufrecht. So in Dichtungen wie „Modell einer bösen Sieben“, einem Urteil über gute und schlechte Mädchen, „Gedanken eines Cholera-Wächters“ und zahlreichen Sinngedichten.

## Das Jungfernlos von Taubenheim

Diese ganz eigenartige Stiftung verdankt die Gemeinde Taubenheim dem Rittergutsbesitzer Carl Heinrich von Zeischwitz (Besitzer von Taubenheim 1772—1795). Die letzten Jahrzehnte des 18. Jahrhunderts hatten schwere Missernten und Teuerungen gebracht. Wenn schon die Ernährung große Sorgen auslöste, wievielmehr mußten dann Ausgaben eingeschränkt werden oder gar unterbleiben, die sich irgendwie vermeiden ließen. Gleichwie in unserer schweren Wirtschaftsnöte auch die Zahl der Eheschließungen zurückgeht, so waren auch damals viele junge heiratslustige Leute verhindert, sich einen eigenen Hausstand zu gründen.

Um diesem Übelstande etwas zu begegnen, stiftete Carl Heinrich von Zeischwitz 1000 Taler zu 5%, die als 1. Hypothek auf dem Rittergut Taubenheim eingetragen wurden und deren Zinsen von jährlich 50 Talern von der Gerichtsobrigkeit ausgezahlt wurden. Davon erhielt alljährlich ein in Taubenheim geborenes und wohnhaftes Mädchen 40 Taler zur Ausstattung, wenn es sich durch „priesterliche Copulation“ mit einem Taubenheimer ehelich verbunden hatte. Die übrigen 10 Taler wurden zur Bestreitung der Unkosten verwendet.

Die Ernennung des Mädchens, das die 40 Taler bekam, geschah alljährlich am 9. Oktober, dem Geburtstag des Stifters, durch das Los. Zu dieser Handlung versammelten sich der Pfarrer, der Gerichtshalter und sämtliche Gerichtspersonen in feierlicher Kleidung im Herrenhause des oberen Rittergutes. Die Gerichtsobrigkeit präsentierte sechs bedürftige, in Taubenheim geborene Mädchen, die nicht unter 18 und nicht über 24 Jahre alt sein durften. Der Schulmeister mußte zu diesem Zwecke die Tauffcheine aus dem Kirchenbuche ausschreiben. Die über oder unter dem bestimmten Alter waren, wurden nicht ins Los genommen. Es wurden zunächst sechs Zettel mit den Nummern 1—6 ausgelost, wodurch die Reihenfolge zur eigentlichen Verlosung festgestellt wurde. In dem 2. Wahlgang wurde ein Los mit der Bemerkung „Erhält 40 Taler“ gezogen. Die glückliche Gewinnerin erhielt darauf eine von der Gerichtsobrigkeit eigenhändig vollzogene Versicherung, daß jene den Tag nach ihrer mit einem Taubenheimer vollzogenen Heirat 40 Taler bar ausgezahlt bekommt. Das Mädchen mußte sich dagegen vor den Gerichten erklären, daß es, wenn es vor dem nächstfolgenden Termine Bartholomai (24. August) des folgenden Jahres gar nicht oder einen anderen als einen Taubenheimer heiratete, der erhaltenen Zusicherung und jedes weiteren Anspruchs sich begeben wolle. Wenn nun diese 40 Taler nicht ausgezahlt zu werden brauchten, so erhielten im folgenden Jahre zwei von den sechs Mädchen das Jungfernlos. Von der Ge-